Anzeigeblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Mr 14

Donnerstag, 18. Mai

1922

Inhalt: Hirtenbrief der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe zum Missionsjubiläum. — Eucharistischer Kongreß in Rom. — Caritashilfe. — Die pfarramtlichen Berichte über die Strafgefangenen. — Exerzitien für Priester. — Die Berlegung des Pfründerechnungsjahres. — Vikarsgehalte. — Pfründeausschreiben. — Ernennung. — Pfründebesetzungen. — Bersetzungen. — Sterbefälle.

Hirtenbrief der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe zum Missionsjubiläum.

Geliebte Diözesanen!

fingsten, das Fest des hl. Geistes, ist der Beginn der öffentlichen Wirksamkeit der katholischen Kirche, dieser gewaltigen Missionsgesell= schaft, der der göttliche Heiland kurz vor seiner Simmelfahrt die Belehrung und Bekehrung der ganzen Welt für alle Zeiten als Ziel und Aufgabe übertragen hat. Wohl aus dieser Rücksicht wählte der hochselige hl. Bater Benedift XV. das dies= jährige Pfingstfest zur Feier des 300jährigen Jubiläums der höchsten kirchlichen Missionsbehörde, ber sog. Propaganda, die 1622 in Rom errichtet, in unübersehbaren Scharen nach allen fünf Erd= teilen bis auf den heutigen Tag die Boten des Glaubens ausgesandt hat. Bei Gelegenheit des Jubiläums und bei dem Triduum der weihevollen Einleitung des Festes soll nach dem Wunsche Benebikt XV. auch ber anderen großen Missionsjubiläen dieses Jahres gedacht werden: ber Heiligsprechung des Apostels der Indier, Franziskus Xaverius, vor 300 Jahren und der 100jährigen Wiederfehr des Gründungstages bes allgemeinen Werkes ber Glaubensverbreitung. Und nicht nur in Kom soll das Jubiläum die Erinnerung an die von der Propaganda ausströmende Segensfülle lebendig machen, nein, in allen Kirchen der katholischen Welt — so wollte es der Papst — soll das Propagandajubiläum ein dankbares, freudiges Echo finden und neuen Missionseiser in den Herzen der Gläubigen entzünden.

Nach Gottes unerforschlicher Vorsehung sollte Benedikt XV. das Jubiläum hienieden nicht mehr erleben. Aber unser neuer hl. Vater Pius XI. hat pietätvoll den Plan seines Vorgängers als heiliges Vermächtnis übernommen, und seitdem ist überall in der katholischen Christenheit ein heiliger Wetteiser an der Arbeit, um zugleich mit dem Jubiläum für den friedlichen Areuzzug des Glaubens gegen den Unglauben neue Liebe zu erwecken. Da wollen auch wir mit Herz und Hand dabei sein, nicht wahr, geliebte Diözesanen, gerade wir Katholiken in Deutschland, wo eine neuentslammte Begeisterung für das Werk der Glaubensverbreitung allen ungünstigen Zeitverhältnissen zum Trop soviel versprechenden Ersolg in der Gegenwart gezeitigt hat!

Der majestätische Missionsbefehl des göttlichen Beilandes: "Gehet hin und lehret alle Bolter" er= ging an die Apostel und beren Nachfolger, aber seine Ausführung ware ohne fortbauernde Mithilfe ber Gläubigen gang undenkbar. Bei ber apostolischen Arbeit, den Samen der Lehre und Gnade Jesu Christi in die Seelen sittlich und geistig tiefstehender Beiden zu fenken, gehören zum Unteil der Glaubens= boten von jeher wie schon beim Bölkerapostel "Mühsal, Beschwerden und häufige Nachtwachen, Hunger, Durst und häufiges Fasten, Rälte und Blöße . . ., Wanderungen in großer Zahl, Gefahren von Flüssen, Gefahren von Räubern, Gefahren von Ungläubigen" (val. 2. Kor. 11, 26 ff). Soll ein solches Werk apo= ftolischer Mühe gelingen, dann muffen die Gläubigen in der Heimat mit Berg und hand die Boten der frohen Botschaft begleiten und sie nach allen Kräften stärken und stüten.

Die erste und wertvollste Missionshilfe ist das Gebet der Gläubigen. Mit seinem Worte: "Bittet und ihr werdet empfangen" hat der Beiland einen entscheidenden Grundsatz der göttlichen Gnadenord= nung offenbart. Die Befolgung biefes Grundfates entscheidet letten Endes auch über alle Arbeit im Dienste der Heidenbekehrung. Darum rief auch der verewigte Sl. Vater in seiner Ginladung zum Mij= sionsjubiläum alle Kinder der Kirche auf zu einem gemeinsamen mehrtägigen Gebete um die baldige Herabkunft des hl. Geiftes auf die noch "in Finster= nis und Todesschatten" der Frohbotschaft Jesu Christi entbehrenden Heidenländer. Darum bat er so in= ständig, die ganze Christenheit möchte mit ihren Gebeten sich vereinigen, auf daß wie einst beim ersten Pfingstfeste die geistigen Bunder zur Bekehrung der Welt wiederkehren und so die Gemeinschaft der Heiligen bei allen Bölkern sich mehre. So laßt benn auch uns, geliebte Diozesanen, ber Bitte bes Sl. Vaters freudig entsprechen! Erheben wir unsere Bergen zum Berrn der Ernte, daß er die Arbeiter und die Arbeiten auf dem Saatfeld der katholischen Weltmission segne! Zu unserer täglichen Andachts= übung gehöre auch ein turzes Missionsgebet; "Sende aus deinen Geift und siehe, Leben wird geschaffen, und du erneuerst das Angesicht der Erde".

Geliebte Diözesanen! Noch eine andere unent= behrliche Silfe werden die Gläubigen den Miffionen niemals verweigern dürfen. Wo immer das katho= lische Herz im Gebete dem Heiland sich zuwendet, auf daß "ein hirt und eine Berde" werden möge, da öffnet sich auch von selbst die christliche mild= tätige Hand. "Laffet uns lieben in der Tat und in der Wahrheit": solange diese Mahnung des Apostels der Liebe von der katholischen Christenheit recht verstanden und befolgt wird, kann es den Missionen an werktätiger und dienstfertiger Fürsorge, an ansehnlichen Gaben und Almosen von Seiten der Heimat niemals fehlen. Gewiß birgt unsere Gegen= wart in ihrem Schoße ein ungeheures Maß von Schuld und Schande, von Selbstsucht und Habgier, von Menschenhaß und Bölferfeindschaft, aber fie ift tropdem und Gott Dank zugleich nicht ohne helle und freundliche Seiten. Hat fie doch vor allem bas Gute an fich, daß fie dem chriftlichen Mitgefühl und dem katholischen Liebesgeiste so viel wirksame Antriebe zu barmherziger Sandreichung und Silfeleistung darbietet, und daß sie einen caritativen Wett= eifer wachruft, wie er vordem allgemeiner und größer und erfreulicher kaum jemals gewesen sein mag. Daß aus unserem deutschen Vaterlande trot seiner eigenen unerhörten Notstände den katholischen Missionen in den Seidenländern, wo unsere armsten Mitbrüder wohnen, gerade während und nach dem Ariege eure Gaben und Opfer, geliebte Diözesanen, reichlicher und bereitwilliger denn je zugeflossen sind, wird immer euer Ruhm vor Gott und vor den Menschen bleiben.

So lasset denn nicht ab von euerer Opferwilligsteit und bleibet jenen großen Missionsvereinen treu, die vom Apostolischen Stuhle so oft gelobt und empsohlen worden sind: vorab den beiden Weltvereinen der Glaubensverbreitung (Xaverius Berein) und der Kindheit Jesu, aber auch den anderen, deren Förderung so vielen unter euch am Herzen liegt, z. B. dem Missionsverein für Frauen und Jungfrauen und der Petrus Claver-Sodalität. Möchten die firchlich gebilligten Missionsvereine allenthalben bestehen und blühen und aus allen Ständen die Anzahl ihrer Mitglieder vermehren! Euere dienst-

fertige und hilfsbereite Liebe im Dienste der Glausbensverbreitung ist ein ausgezeichnetes Kennzeichen, der Jüngerschaft Jesu Christi. Und was ihr mit guter Meinung für die Aermsten der Armen in den Missionen tut, um sie aus der Wüste heidnischen Aberglaubens und heidnischer Lasterhaftigkeit zu retten und der Herde des guten Hirten zuzussühren, das habt ihr dem himmlischen Schahmeister überzgeben und auf der Gottesbank gewinnbringend auf ewige Zinsen angelegt. Hier gelten die Worte des ewigen Richters: "Was ihr einem der Geringsten unter meinen Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan". "Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen". (Matth. 25, 40; 5, 7.)

Vor unserem geistigen Auge steht in diesem Jubeljahre der katholischen Wissionen die anziehende

Freiburg, ben 8. Mai 1922.

Geftalt eines hl. Franziskus Xaverius, bes größten Glaubensboten des letten Jahrhunderts. Möge ein Funte seines brennenden Seeleneifers, geliebte Diözesanen, auch in euere Herzen fallen und sie ent= zünden mit einer flammenden Liebe zum göttlichen Erlöser der Welt und zu den Seelen der Beiden. für die der Herr sein hl. Blut am Kreuze vergossen hat! Bei der Erschließung des Weltverkehrs und unter dem überallhin vordringenden Einfluß der Aulturländer sind die heidnischen Religionen ins Wanken geraten. Die fernen Völker sehnen sich nach etwas Besonderem und Höherem. Wer könnte ihnen aber Besseres und Höheres bieten, wenn nicht die unvergängliche Mutter der Bölker, unsere heilige katholische Kirche? Also: "Erhebet euere Augen und schauet die Gefilde, die sind reif zur Ernte!" (Joh. 4, 35.)

Die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe.

Für die Erzdiözese Freiburg: + Carl, Erzbischof von Freiburg.

Vorstehendes Hirtenschreiben und die nachfolgenden Anordnungen sind am Sonntag Exaudi, den 28. Mai, den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden. Das angeschlossene Gebet ist am Schluß der Betstunde (nach der Litanei vom hl. Geiste) vorzubeten. Wo die unten vorgeschriesbenen Andachten in vollem Umfange stattsinden, darf mit besonderer Ermächtigung des hl. Vaters der am Pfingstsest das Hochamt zelebrierende Priester den päpstlichen Segen erteilen.

In Uebereinstimmung mit den Weisungen und Bünsschen des hl. Baters wird hiermit verordnet:

- 1. daß in allen Pfarr= und Filial= (Rektorat-) Kirchen am ersten Pfingsttage das Missionsjubiläum durch seier= lichen Gottesdienst mit Tedeum und sakramentalem Segen, sowie mit einer auf das Jubiläum bezugnehmenden Fest= predigt begangen werde;
- 2. daß in allen Pfarr= und Filial= (Rektorat=) Kirchen an den drei vorhergehenden Tagen ein Missionstriduum durch Abhaltung einer abendlichen Betstunde vor dem Al=

Ierheiligsten eingerichtet, und daß dort, wo es möglich und zweckdienlich ist, mit der Betstunde eine entsprechende Predigt verbunden werde;

3. daß die bei dem Triduum und am ersten Pfingstetage bei allen Gottesdiensten abzuhaltende Kirchenkollekte für die Zwecke der Heidenmission bestimmt sein und ihr Erträgnis auf dem gewöhnlichen Wege an die Erzb. Kolslektur (Postscheckfonto 2379) abgeführt werden soll.

Die Gläubigen können an jedem der drei Tage des Triduum einen Ablaß von 50 Tagen gewinnen, am ersten Pfingsttage, dem eigentlichen Judiläumstage, kann unter den gewöhnlichen Bedingungen ein auch den Seelen im Fegseuer zuwendbarer vollkommener Ablaß gewonnen werden. In der hohen Domkirche wird am gleichen Tage nach dem Pontisikalamte der mit vollkommenem Ablaß verbundene päpstliche Segen gespendet werden.

Freiburg, den 9. Mai 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

Ner hochselige fil. Water Benedikt XV.

hat aus Unlaß des Propaganda-Jubiläums der frömmigkeit der Gläubigen folgendes Gebet empfohlen und zu dessen Verrichtung jedesmal einen Ublaß von 300 Tagen bewilligt, sowie für jene Gläubigen, die es täglich verrichten, monatlich einmal einen vollkommenen Ublaß unter den gewöhnlichen Bedingungen.

Gebet für die Derbreitung des Glaubens.

D Jesu, das Echo deines Wortes: "Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige", womit du die winzige Zahl der Arbeiter der Unermeßlichkeit der Ernte gegenüberstelltest, ist nicht verhallt. — Schon drei Jahrhunderte sind vergangen, seitdem der Apostolische Stuhl für die Bekehrung der Ungläubigen eine dauernde und geordnete Vorsorge eingerichtet hat. Der Eiser der Glaubensdoten, die von der hl. Kongregation der Glaubensverbreitung außzgesandt wurden, hat viele Frucht gebracht: in einen Samen für Christen wandelte sich das Blut, das jener hochgemute Held vergossen, der vor ebenfalls drei Jahrhunderten der Erstling unter den Märthrern dieser hl. Kongregation geworden ist. Und doch wieviele Völker sind noch von der Finsternis der Unwissenheit umfangen, wieviele Menschen sitzen noch im Todeszschatten! Ach, wie schmerzlich ist es, die Zahl der Gläubigen mit der viel größeren Zahl der Ungläubigen zu vergleichen!

Läßt uns dieser Vergleich wieder besser das wunderbare Glaubenslicht würdigen, von dem wir auf unserer irdischen Filgersahrt geführt werden, so weckt er zugleich in unserem Geiste die Erinnerung an jenes andere Wort des Gottessohnes: "Bittet also den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende". — Du, o Heiland, bist der Herr der Ernte, mit der die Menge der Menschen gemeint ist. Zu dir flehen wir darum, du wollest die Zahl der Glaubensboten vermehren, ihren Eiser anspornen und ihren Mühen deinen Segen spenden, auf daß der gute Samen des göttlichen Wortes vielfältige Frucht trage zur Ernte in den himmlischen Scheuern. — Erhöre, o Herr, dieses Flehen, das uns eingegeben wird von dem Verlangen, dein hl. Neich ausgebreitet zu sehen. Und damit unsere tägliche Bitte: "Zukomme uns dein Reich" mehr ein Herzens- denn ein Lippengebet werde, gib uns Kraft und Beharrlichkeit zu dem Vorsahe, den wir dir darbringen, daß wir auf jede Weise und nach besten Kräften das Werk der Verbreitung des Glaubens zu sördern gewillt sind. Amen.



(Ord. 12. 5. 1922 Nr 3633.)

Eucharistischer Kongreß in Bom.

Vom 24. bis 29. Mai ds. Fs. wird in Rom, dem Mittelpunkte der Christenheit, unter freudiger Zustimmung und persönlicher Teilnahme des H. Baters, ein eucharistischer Welt-Kongreß zum Lobpreise des heiligsten Altarssaframentes gehalten, wozu Vertreter aller Nationen, Vischöfe, Priester und Laien erscheinen werden.

Das katholische Volk des ganzen Erdkreises wird geisftiger Weise an dieser Verherrlichung des enchariftischen Heilandes in Rom in dankbarem Gedächtnis teilnehmen.

Wir erteilen deswegen unsere Genehmigung dazu, daß in den katholischen Pfarrkirchen und kirchlichen Anskalten an dem einen oder anderen Tage während des Kongresses Betstunden vor ausgesetztem Allerheiligsten in der Monsstranz abgehalten werden.

Freiburg, 12. Mai 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 6. 5. 1922 Mr 5307.)

Caritashilfe.

Im Caritasverlag in Freiburg i. Br. sind erschienen: "Die organissierte Caritashilse in einer Industriepsarrei" von Aufenanger und "Neuzeitliche Caritashilse" von P. Wilhelm Wiesen.

Wir machen ben hochw. Klerus auf diese Schriften im Interesse der Seelsorge ausmerksam.

Freiburg, den 6. Mai 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 11. 5. 1922 Mr 5836.)

Die pfarramtlichen Berichte über die Strafgefangenen.

Un die Pfarrämter der Erzdiözese.

Wir bringen den Erlaß Nr. 4720 vom 5. Mai 1904 (Anzeigeblatt Seite 189) in obigem Betreff in Erinnerung.

Die von den Direktionen der Strafanstalten auch namens der Anstaltsgeistlichen an die Heimatpfarrämter gerichteten Ansragen über Borleben, Charakter, häusliche Berhältnisse usw. der Strafgesangenen sind in jedem Falle genau und pünktlich zu beantworten. Diese Mitteislungen können von erheblicher Bedeutung für den Gesangenen sein, insbesondere bezüglich der Frage von Beurlausbung, Strasnachlaß oder Begnadigung.

Die pfarramtlichen Berichte werden von den Strafanstalten als vertraulich behandelt und kommen bei etwaiger späterer Straffälligkeit nicht zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte.

Freiburg, 11. Mai 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12. 5. 1922 Mr 5340.)

Exerzitien für Priester.

Exerzitien für Priester sind, falls sich genügend Herren melden,

- 1. zu Tauber bischofsheim im Erzb. Ghmnasialkonvikt, dessen Rektor Meldungen entgegennimmt, vom 21. bis 25. August ds. 38.;
- 2. zu Neusatzeck vom 11. bis 15. September und vom 18. bis 22. September d. Js.

Die nötigen Brotmarken mögen mitgebracht werden. Der Anmeldung ist eine Freimarke für etwa gewünschte Rückantwort beizulegen. Am Bahnhof zu Ottersweier steht für die Nachmittagszüge 3¹⁰ und 5 Uhr ein Personensauto zur Fahrt nach Neusapeck zur Verfügung.

Freiburg, 12. Mai 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(R. D. St. R. 6. 5. 1922 Mr 10049.)

Die Verlegung des Pfründerechnungsjahres.

Mit Erlaß des Erzb. Ordinariats vom 12. Januar und 4. April If. Is. Nr. [322 und 3304 wurde das Rechnungsjahr für die kath. Pfründen in Angleichung an das Kirchensteuers und das staatl. Rechnungsjahr auf den Zeitraum vom 1. April bis 31. März verlegt.

Jur Anpassung an das neue Rechnungsjahr und im Interesse der Geschäftsvereinsachung wird mit Wirkung vom 1. April 1922 an das Bezugsjahr für die vom Domänensärar und von kath. kirchl. unmittelbaren Fonds und Kassen zu leistenden Kompetenzen auf das neue Rechnungszjahr verlegt. Auch der Ertrag der Güter und Waldungen der Pründen (Pachtzinse, Selbstbewirtschaftung, Rebenund Obstertrag, Holzerlös 2c.), ist künstig für das neue Rechnungsjahr statt wie seither für das Kalenderjahr zu verrechnen.

Zur Neberleitung in das neue Rechnungsjahr werden die Güter- und Walderträgnisse der besetzen Pfründen für 1921 um ½ Jahr das heißt bis 1. April 1922 gestreckt; der hiedurch für diesen Zeitraum entstehende Aussall wird den betr. Pfründeinhabern aus allgemeinen Kirchensteuer- mitteln ersetzt, worüber den Beteiligten noch nähere Ab-rechnung zugehen wird.

Für die übrigen Einkommensteile der Pfründen soll im Interesse der Einheitlichkeit und Vereinsachung gleichsfalls die Verlegung des Bezugsjahres angestrebt werden. Hierwegen wird in jedem Einzelfalle noch nähere Anordsnung getroffen werden.

Auf Grund der Verlegung des Pfründerechnungsjahres find die Interkalarrechnungen kath. Pfarr- und Kaplaneipfründen künftig nicht mehr für das Kalenderjahr,

fondern für das vom 1. April ab laufende Rechnungsjahr zu führen. Die nach seitheriger Anordnung auf Ende 1921 abzuschließenden Interkalarrechnungen sind daher mit Ausenahme jener für die Pfründen, die im Laufe des Jahres 1921 besetzt worden sind, auch auf das 1. Kalenderviertelejahr 1922 auszudehnen, also dis 1. April 1922 weiterzusühren. Die Int. Rechnungen für die im Jahre 1921 besetzen Pfarreien sind — soweit Kechnungsführung übershaupt angeordnet — mit Ende 1921 abzuschließen.

Für die etwaigen Rechnungen der im 1. Vierteljahr 1922 in Erledigung gekommenen Pfarrpfründen ist bereits das neue Rechnungsjahr in Anwendung zu bringen; die vor dem 1. April liegenden Einnahmen und Ausgaben sind unter R. A. I zu verrechnen.

Rarlsruhe, ben 6. Mai 1922.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. R. 6. 5. 1922 Mr 12226.)

Dikarsgehalte.

Ab 1. April d. Fs. wird das bisher vom Pfarrer (Pfarrkurat, Pfarrverweser) an den Vikar bezahlte "salarium" von jährlich 300 M. als Gehalt von der Allg. Kath. Kirchensteuerkasse zusammen mit der persönlichen Zulage des Vikars unmittelbar an diesen bezahlt werden; die Barvergütung des Pfarrers an den Vikar hat daher von diesem Zeitpunkt an nicht mehr stattzusinden. Ebenso hat von da an das Kleben von monatlich 1 M. 50 % Steuermarken durch den Pfarrgeistlichen zu unterbleiben, da der ganze Steueradzug — unter Berücksichtigung des Anschlags sür freie Kost und Wohnung sowie des Freiteils — für den Vikar von der Allg. Kath. Kirchensteuerkasse vorgenommen wird.

Karlsruhe, 6. Mai 1922.

Katholischer Oberstiftungsrat

Ufründeausschreiben.

Ubstadt, Defanat Bruchsal, mit einem Ginkommen bon etwa 2500 M. und Sahrtagsgebühren.

Freie Verleihung. Frist 14 Tage.

Ernennung.

Fridolin Schuler, bisher Vikar in Villingen, wurde mit Wirkung vom 17. Mai d. J. zum Klosterpfarrer in Offenburg ernannt.

Ufründebesetzungen.

Die tanonische Institution haben erhalten am:

- 14. Mai: Hermann Mügle, seither Pfarrer in Oberwinden, auf die Pfarrei Rheinheim;
- 14. " Anton Sälinger, seither Kaplaneiverweser in Radolfzell, auf die Pfarrei Bad. Rheinsfelden.

Berfehungen.

- 12. Mai: Wilhelm Heizmann, bisher Vikar in Wein= garten bei Offenburg, i. g. E. nach Hohen= tengen;
- 12. " Friedrich Bausch, bisher beurlaubt, als Bi= tar nach hartheim, Dekanat Breisach;
- 12. " Anton Nopper, bisher beurlaubt, als Vitar nach Weingarten b. Offenburg;
- 17. " Emil Förh, bisher Bikar in Freiburg = St. Johann, i. g. E. nach Mannheim, Obere Pfarrei:
- 17. "Alfons Nörber, bisher Vikar in Mannheim, Obere Pfarrei, als Pfarrverweser nach Eppingen;
- 17. " Wilhelm Grein, Pfarrer von Eppingen, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Niedereschach;
- 17. " Josef Bechtold, Pfarrer von Niedereschach, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Fürstenberg;
- 17. " Friedrich Bernhard Merk, bisher Vikar in Niedereschach, i. g. E. nach Neustadt i. Schw.;
- 17. " Walter Großmann, bisher Bikar in Ball= rechten, i. g. E. nach Billingen;
- 17. " Fidelis Wieland, Bitar in Rangendingen, i. g. E. nach Stein.

Sterbefälle.

- 8. Mai: Wilhelm Walz, resign. Pfarrer von Holler= bach, † in Buchen.
- 13. " Migr. Dr. Karl Maher, Erzh. Geistl. Rat, Superior in Freiburg.

R. J. P.